

GEMA und DVD-Produktion einer Schulveranstaltung

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 4. März 2014 13:20

Soweit ich weiß, ist für die Veranstaltung selbst die zuständige [Bezirksdirektion](#) zuständig.

Für die Veröffentlichung auf DVDs sind dann die Rechteinhaber (in der Regel die Verlage) der Stücke zuständig, die man am Besten deutlich vor der Veranstaltung kontaktiert. Es kann durchaus sein, dass der Rechteinhaber eines Stücks der Veröffentlichung nicht zustimmt und dann dürfen die DVDs nicht verkauft werden.